

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Bildungseinrichtung

KuBiMobil – Elbland mit Zukunft
Ein mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum

zwischen (im folgenden: Bildungseinrichtung)

vertreten durch

.....

.....

(Anschrift)

und der **Theater Meißen gemeinnützige GmbH** (als Projektträger)

vertreten durch **Ann-Kristin Böhme (Geschäftsführerin)**

wird nachstehende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

KuBiMobil ist ein am Theater Meißen angesiedeltes Projekt, das insbesondere Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Theateraufführungen und weiterer Angebote kultureller Bildung erleichtern will. Ziel des Projekts ist es, die Themen „Theater“ und „Mobilität in ländlichen Räumen“ miteinander zu verknüpfen. Die Fahrten zum Theater Meißen sollen finanziell unterstützt und gleichzeitig pädagogisch begleitet werden. Genaueres dazu regeln die „Projektbedingungen KuBiMobil - Elbland mit Zukunft“.

Das Theater Meißen stellt für das Projekt seine Infrastruktur und organisationstechnische Basis zur Verfügung. Beide Kooperationspartner sind bereit, sich mit Interesse und Aufgeschlossenheit auf Neues einzulassen und zusätzliche Arbeit zu übernehmen. Das gemeinsame Handeln geschieht unter Berücksichtigung und mit Respekt vor dem fachlichen Selbstverständnis der kooperierenden Einrichtungen. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Qualitätsentwicklung werden die Informationen über Herausforderungen und Chancen der Kooperation nach Ablauf des Projektzeitraums (01.05.2018 – 31.12.2018) gemeinsam ausgewertet. Eine Fortsetzung der Kooperation wird angestrebt. Das Theater Meißen begleitet die Kooperation beratend und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit.

§1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Teilnahme am Projekt KuBiMobil am Theater Meißen.
- (2) Das Projekt wird im Rahmen der Kooperation durch die für das Projekt KuBiMobil zuständigen Mitarbeiterinnen begleitet und unterstützt:

Tanja Mette-Zimmermann, Theaterpädagogin
Renate Fiedler, Projektkoordinatorin

- (3) Arbeitsgrundlage sind die geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil – Elbland mit Zukunft“.
- (4) Das Projekt läuft zunächst befristet vom 01.05.2018 bis 31.12.2018.

§2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner verpflichten sich vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammenzuarbeiten.
- (2) Voraussetzung für die vereinbarte Durchführung des Projekts sind die bewilligten Mittel des SMWK Sachsen.
- (3) Die Kooperationspartner handeln auf der Grundlage der geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil – Elbland mit Zukunft“.
- (4) Dem Theater Meißen obliegt die inhaltliche Gesamtverantwortung sowie die finanzielle Verwaltung und Vergabe der bewilligten Mittel.
- (5) Soweit es die Bildungseinrichtung betrifft, beschränkt sich die Mittelvergabe auf die Erstattung der in den „Projektbedingungen KuBiMobil – Elbland mit Zukunft“ festgeschriebenen Fahrtkosten.
- (6) Die Projektpartner verpflichten sich im Rahmen der Projektdurchführung zur Einhaltung der einschlägigen datenschutz- und vergaberechtlichen Bestimmungen.

§3 Ziele der Zusammenarbeit

- (1) Ziel der Kooperation ist die Realisierung und Verstetigung des Projekts „KuBiMobil – Elbland mit Zukunft“ als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum.
- (2) Durch das Projekt soll eine möglichst große Anzahl von Kindern und Jugendlichen von den Angeboten kultureller Bildung des Theaters Meißen profitieren können.

§4 Aufgaben des Theaters

- (1) Die vorgenannten Mitarbeiterinnen sind zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Projektkonzeption sowie für die laufende Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts KuBiMobil.
- (2) Die für das Projekt zuständigen Mitarbeiterinnen sind feste Ansprechpartnerinnen für das Projekt. Sie unterstützen die Bildungseinrichtung bei der Teilnahme am Projekt.
- (3) Das Theater Meißen stellt für das Projekt seine Infrastruktur und organisationstechnische Basis zur Verfügung.

§5 Aufgaben der Bildungseinrichtung

- (1) Die Bildungseinrichtung nutzt die Angebote von KuBiMobil und arbeitet mit an der Auswertung des Projekts.
- (2) Die Bildungseinrichtung benennt eine/n Ansprechpartner/in für das Projekt:

.....
Name Ansprechpartner/in

- (3) Die Bildungseinrichtung gewährleistet bei Inanspruchnahme der Fahrtkostenerstattung die Durchführung der Veranstaltung.

§6 Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer/innen während einer Veranstaltung obliegt den durchführenden Einrichtungen.

§7 Kündigung

Bei Vorliegen besonderer Tatbestände, welche die Realisierung des Kooperationsvorhabens grundsätzlich in Frage stellen und nicht durch gemeinsame Anstrengung der Partner verändert werden können, ist eine kurzfristige Kündigung möglich. Der Kündigung geht eine im Ergebnis protokollierte Beratung der Kooperationspartner voraus.

§8 Änderungen

Änderungen bedürfen der Schriftform und sind von den Vereinbarungspartnern zu unterzeichnen.

§9 Salvatorische Klausel

(1) Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

(2) Eine unwirksame Klausel soll durch eine solche ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der un-wirksamen Bestimmung unter Beachtung der gemeinsamen Zielsetzung und den geltenden „Projekt-bedingungen KuBiMobil – Elbland mit Zukunft“ am nächsten kommt.

§10 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt mit Unterschrift in Kraft und endet mit Abschluss des Projekts.

Eine Verlängerung der Vereinbarung ist möglich, wenn hierfür entsprechende Voraussetzungen (z. B. Fortschreibung der Projektmittel o. ä.) vorliegen und wenn eine Verlängerung einvernehmlich vereinbart wird.

Ort | Datum


Unterschrift Theater Meißen

Ort | Datum

Unterschrift Bildungseinrichtung



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.